



Gemeinde Buchegg

# Protokoll

## 4. Gemeindeversammlung

Donnerstag, 26. Juni 2014, 20.00 – 22.10 Uhr  
Mehrzweckhalle Aetigkofen

**Vorsitz:** Verena Meyer-Burkhard

**Protokoll:** Manuela Kaiser

**Anwesend:** 88 Personen, Simon Binz, Solothurner Zeitung

**Entschuldigt:** Wyss Franziska und Hans-Peter, Chris Isch, Mollet Claudia, Müller Hansueli, Georg Baumgartner, Remo Hofstetter

- 
- Traktanden**
1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin:  
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
  2. Organisation:  
Wahl der Stimmenzähler/Anzahl Stimmberechtigte/Genehmigung der Traktandenliste
  3. Reglemente:
    - a) Genehmigung Flurreglement
    - b) Genehmigung Abfallreglement
    - c) Genehmigung Ergänzung Gebührentarif:
      - c1) Anhang Feuerwehr
      - c2) Anhang Abfallgebühren
    - d) Ausserkraftsetzen des Gebührentarifs im Bereich Stromerschliessung der Alt-Gemeinde Kyburg-Buchegg (§ 20...)
  4. Friedhöfe Mühledorf und Aetingen
    - a) Beschluss über Auflösung Friedhofzweckverband Aetingen-Mühledorf
    - b) Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Friedhofwesen, zwischen der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Unterramsern
  5. Asylkreis Unterbucheggberg (Lüterkofen und Buchegg)
    - a) Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag
    - b) Genehmigung Gehaltsordnung
  6. Kündigung Vertrag der Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg BBL
  7. Jahresrechnungen 2013 der zehn Altgemeinden
    - a) Kurzpräsentation der einzelnen Jahresrechnungen
    - b) Berichte der Rechnungsprüfungskommissionen
    - c) Genehmigung Nachtragskredite
    - d) Genehmigung der Jahresrechnungen 2013 (jede Alt-Gemeinde einzeln)

8. Informationen aus dem Gemeinderat (z.B. Kommunikation/ Stand der Umbauarbeiten/ Information zum Feuerwehrreglement)
9. Verschiedenes

### **1. Begrüssung durch die Gemeindepräsidentin: Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung**

V. Meyer begrüsst die Anwesenden herzlich zur 4. Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde Buchegg. Man ist jetzt eine Gemeinde und zieht gemeinsam am Karren, dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nicht einfach per 1. Januar 2014 auf Knopfdruck alles perfekt läuft. Wir befinden uns in einem aufwändigen Prozess, welcher viel Toleranz erfordert und das Vermögen, die Gemeinde immer wieder als Ganzes vor Augen zu haben.

Bezüglich Absegnung der Jahresrechnungen 2013 aus den Altgemeinden ergaben Auskünfte beim Amt für Gemeinden, dass alle stimmberechtigten Einwohner/Innen zu allen Rechnungen Stellung nehmen dürfen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung mitsamt Traktanden wurde am 12. Juni im Azeiger publiziert. Die Auflage zur Einsichtnahme erfolgt fristgerecht ab 16. Juni im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses Mühledorf.

### **2. Wahl Stimmzähler/Anzahl Stimmberechtigte/Genehmigung der Traktandenliste**

#### Wahl der Stimmzähler:

Folgende Stimmzähler werden einstimmig gewählt:

- Fritz Berger, Bibern
- Michael Egger, Brügglen
- Michael Gehri, Aetingen
- Felix Marti, Brügglen

#### Anzahl Stimmberechtigte

Es wurden 88 Stimmausweise abgegeben, demnach sind 88 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 45 Stimmen.

#### Genehmigung Traktandenliste

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

### **3. Reglemente:**

#### **a) Genehmigung Flurreglement**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Strassen-, Flur- und Verkehrskommission das Reglement an den Sitzungen vom 6. und 10. März 2014 behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Das Reglement ist stark ans kantonale Musterreglement angelehnt und wurde bereits vom Volkswirtschaftsdepartement vorgeprüft. G. Frenzer erörtert das Reglement: Der Unterhalt der Strassen obliegt der Gemeinde, bei übermässiger Benützung werden die Kosten an die Verursacher abgewälzt. Die Bewirtschafter sind in der Pflicht, die Wege sauber zu halten. Reinigung und Unterhalt von Entwässerungen sind Sache der Gemeinde. Für das Zurückschneiden von Bäumen und Hecken sind gewisse Vorschriften einzuhalten. Gemäss § 33 kann bei Saugerleitungen 100 % vom Grundeigentümer verlangt werden.

#### Voten:

**M. Stuber:** Das Wort „Grundeigentümer“ sollte durch „Bewirtschafter“ ersetzt werden.

- G. Frenzer:** Nein, es wird der Grundeigentümer angesprochen.  
**D. Meyer:** Bemängelt, dass er noch nicht lange Kenntnis des vorliegenden Reglementes hat und dieses bereits nach Solothurn ging. Beantragt erfolglos bei §33 c) 40 – 70 % Beitragspflicht für die Grundeigentümer einzusetzen.

**Antrag D. Meyer:**

Ausserhalb der Bauzone sei der Grundeigentümerbeitrag für Saugerleitungen gemäss § 33 c) auf 60 % festzusetzen.

**Der Antrag wird mit 46 Nein-Stimmen und 33 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.**

- G. Frenzer:** Die 100 % für Saugerleitungen wurden in der Kommission diskutiert und sorgfältig abgewogen. Der kantonale Rechtsdienst hat die Zahl auch als hoch taxiert, doch der Ansatz ist für die Kommission trotzdem gerechtfertigt und soll so gemäss Gemeinde-ratsbeschluss belassen werden.

**Antrag R. Burkolter:**

§ 14: ....“und nicht als Wendepplatz benützt werden“ ist zu streichen.

**Dem Antrag wird mit 73 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen entsprochen.**

**Antrag R. Burkolter:**

§ 15: Ergänzung mit „Ausnahme: dem Bewirtschafter liegt eine kantonale Sonderbewilligung vor“

**Dem Antrag wird mit 77 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen entsprochen.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das Flurreglement mit den vorgängig gemäss Anträgen bewilligten Änderungen mit 73 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.**

**b) Genehmigung Abfallreglement**

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Wasser-, Abwasser- und Energiekommission und auf Antrag der Umwelt-, Landwirtschafts- und Forstkommission das Reglement behandelt und an seiner Sitzung vom 10. Juni 2014 abschliessend zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Das Reglement lehnt sich stark ans kantonale Musterreglement an und wurde insgesamt dreimal vom Bau- und Justizdepartement vorgeprüft und schlussendlich für gut befunden. Jede Gebühr ist im Anhang separat aufgeführt.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt das vorliegende Abfallreglement mit 86 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.**

**c) Genehmigung Ergänzung Gebührentarif**

**c1) Anhang Feuerwehr**

Das Feuerwehrreglement wurde an der letzten Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 genehmigt. Der Gemeinderat hat den Anhang der Feuerwehr an seiner Sitzung vom 19. Mai 2014 genehmigt. Im ersten Teil des Anhangs sind die Gehälter der Feuerwehr geregelt, im zweiten Teil ist eine von den Vorgaben der kantonalen Gebäudeversicherung leicht abweichenden Regelung der Brandmeldeanlagen festgehalten. Die Abweichungen beinhalten den Verzicht auf eine Jahresgebühr. Zwei Fehlalarme werden unentgeltlich behandelt, danach wird eine Gebühr von CHF 400.— für jeden weiteren Einsatz erhoben.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Anhang Feuerwehr, umfassend die Gehaltsordnung und den Gebührentarif mit 85 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.**

## **c2) Anhang Abfallgebühren**

Die Grüngutabfuhr und der Häckseldienst sind nicht in allen Ortsteilen gleich häufig organisiert. Es gibt nicht überall Grüngutabfuhr und das Häckseln wird auch unterschiedlich gehandhabt. Die Kommission braucht genügend Zeit, um eine einheitliche Lösung per 1.1.2015 auszuarbeiten.

### **Voten:**

- T. Fust:** Was beinhaltet der Anhang und wie oft erfolgen die Abfahren?  
**S. Leippert:** Ist überzeugt, dass mit diesen Gebühren mehr wilde Walddeponien entstehen, alle reden von Biodiversität, die Gebühren sind nochmals zu überdenken,  
**V. Meyer:** Dies ist eine Spezialfinanzierung und muss kostendeckend geführt werden.  
**K. Stuber:** Die Gebühren wurden anhand der Angaben aus den „alten Gemeinden“ gerechnet.  
**S. Marti:** Setzte sich im Gemeinderat dafür ein, dass die Kosten zu 100 % durch den Verursacher zu bezahlen sind, jetzt hat der Gemeinderat mit 80 % einen Kompromiss ausgearbeitet.  
**H. Ris:** Aetingen ist heute in einer komfortablen Situation, daher wird angeregt, im Sommer alle zwei Wochen Abfahren durchzuführen.

### **Antrag S. Leippert:**

Die Gebühren im Bereich Grüngut sind zurückzuweisen, sie sind viel zu hoch.

**Der Antrag wird mit 71 Nein-Stimmen und 10 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.**

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den Anhang Abfallgebühren mit 73 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen. Die Abfallgrundgebühren gelten seit 1. Januar 2014, die Gebühren für Grüngut und Häckseldienst treten ab 1. Januar 2015 in Kraft.**

## **d) Ausserkraftsetzen des Gebührentarifs im Bereich Stromerschliessung der Alt-Gemeinde Kyburg-Buchegg (§ 20...)**

Es ist ein rein formaler Akt, der nachgeholt werden muss. Es dürfen nicht gleichzeitig zwei Regelungen in Kraft sein. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Alt-Gemeinde Kyburg-Buchegg bleibt bis auf weiteres in Kraft, d.h. bis die übrigen Regelungen durch ein einheitliches Reglement abgelöst werden. Es geht lediglich um die §§ 20 bis und mit 23, welche bereits im Reglement der Gebnet AG klar und verständlich niedergeschrieben sind.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 85 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Ausserkraftsetzung der §§ 20 bis und mit 23 des Reglementes über Grundeigentümer**

## **4. Friedhöfe Mühledorf und Aetingen**

### **a) Beschluss über Auflösung Friedhofzweckverband Aetingen-Mühledorf**

Dem Friedhofzweckverband Aetingen – Mühledorf waren bis am 31. Dezember 2013 die folgenden Gemeinden angeschlossen. Aetigkofen, Aetingen, Brügglen, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf, Tschoppach und Unterramsen. Seit dem 1. Januar 2014 besteht der Friedhofzweckverband Aetingen - Mühledorf nur noch aus den beiden Gemeinden Buchegg und Unterramsen.

Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss der Vorstand des Friedhofzweckverbandes am 2. Dezember 2013, der Zweckverbandsversammlung im Frühjahr 2014 und – bei Zustimmung – den anschliessenden Gemeindeversammlungen der Gemeinden Buchegg und Unterramsen im Juni 2014 die Auflösung des Zweckverbandes, rückwirkend auf den 1. Januar 2014, zu beantragen. Die Betriebsführung wurde durch den Vorstand auf anfangs 2014 der Betriebskommission der Gemeinde Buchegg übertragen, welche inskünftig als Leitgemeinde die Aufgaben des heutigen Friedhofzweckverbandes wahrnehmen wird. Die Zusammenarbeit und die Aufgaben der beteiligten Gemeinden Buchegg und Unterramsen werden in einem Vertrag geregelt. Die Gemeindeversammlung Unterramsen hat gestern Abend der Auflösung des Friedhofzweckverbandes Aetingen-Mühledorf zugestimmt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 85 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Auflösung des Friedhofzweckverbandes Aetingen-Mühledorf rückwirkend per 1. Januar 2014.**

**b) Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag Friedhofwesen, zwischen der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Unterramsern**

Durch die Auflösung des Friedhofzweckverbandes Aetingen-Mühledorf ist neu die Betriebskommission der Gemeinde Buchegg für das Friedhofwesen und somit die Friedhöfe Aetingen und Mühledorf zuständig. An der gestrigen Gemeindeversammlung hat Unterramsern dem vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag zugestimmt. Die Gemeinde Buchegg übernimmt damit die Funktion der Leitgemeinde.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 83 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Unterramsern. Die Gemeinde Buchegg übernimmt damit die Funktion der Leitgemeinde.**

**5. Asylkreis Unterbucheggberg (Lüterkofen und Buchegg)**

Vor der Fusion waren die zehn Ortsteile in die drei Asylkreise „Asylkooperation Messen“, „Asylkreis Unterbucheggberg“ und „Asylkreis Mittelbucheggberg“ eingeteilt. Messen und Lüterkofen liegen ausserhalb des Gemeindegebietes Buchegg. Messen wollte keinen neuen Zusammenarbeitsvertrag und Lüterkofen war an einer weiteren Zusammenarbeit interessiert. Der Leitgemeindevvertrag wird mit der Einwohnergemeinde Lüterkofen abgeschlossen und gilt rückwirkend per 1. Januar 2014.

Die Gemeinderatskonferenz-Asylkreis besteht aus:

- Anita Thomi, Präsidentin, Buchegg
- Reto Allemann, Vizepräsident, Lüterkofen-Ichertswil
- Verena Meyer, Mitglied, Buchegg
- Roger Siegenthaler, Mitglied, Lüterkofen-Ichertswil

Neu laufen Betreuung und Administration über Markus Dick, Projektbunker Dick & Kurth, Biberist

**a) Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag**

Die Zusammenarbeit musste rasch an die Hand genommen werden und funktioniert bereits bestens. Die Gemeinde musste handeln, da einige Wohnungen gekündigt oder zu klein waren und neue Unterkünfte gesucht werden mussten. Zudem war die Asylbetreuung mit ORS infolge zu hoher Kosten und Unzufriedenheit per Ende Februar gekündigt und der neue Asylkreis benötigte eine rasche, praxisgerechte Betreuung. Die Kosten werden nach Einwohnerzahlen der beiden Gemeinden Buchegg und Lüterkofen aufgeteilt (im 1. Jahr ohne Ortsteil Aetingen)

**Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Leitgemeindevvertrag bezüglich Asylwesen von Lüterkofen und Buchegg mit grossem Mehr und ermächtigt den Gemeinderat zur Unterzeichnung des Vertrages mit Lüterkofen-Ichertswil.**

**b) Genehmigung Gehaltsordnung**

Der Asylkreis braucht eine klare Regelung der Finanzen und Entschädigungen, die für beide Gemeinden transparent ist. Man hat sich auf eine Gehaltsordnung geeinigt, die sich relativ stark an der Gehaltsordnung der Gemeinde Buchegg orientiert. Der Gemeinderat hat der Gehaltsordnung des Asylkreises Unterbucheggberg zuhanden der Gemeindeversammlung zugestimmt.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Gehaltsordnung des Asylkreises Unterbucheggberg (Buchegg und Lüterkofen) mit grossem Mehr.**

## **6. Kündigung Vertrag der Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg BBL**

Die Sozialregion BBL übernahm die Aufgaben gemäss Sozialgesetz seit dem 1. Januar 2009. Die Arbeit verläuft mittlerweile gut. Ausgelöst durch die Einführung der KESB und durch die Fusionen im Bucheggberg dränge sich eine Überarbeitung des Vertrages auf. Es wurde in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Rechtsform und Kostenteiler befriedigen nicht, die Verhandlungen mit dem Gemeinderat Biberist gestalten sich schwierig.

Die Kündigung eröffnet neue Möglichkeiten:

- den bestehenden Vertrag grundlegend erneuern (mehr Druck)
- mit Bewilligung des Regierungsrates eine neue Sozialregion bilden (bewilligungspflichtig mit weniger als 12'000 Einwohnern pro Sozialregion)
- sich einer andern Sozialregion anschliessen
- neuen Kostenverteiler für die im kantonalen Lastenausgleich nicht gedeckten Restkosten (z.B. 50 Einwohnerzahl und 50 % nach Fällen) finden

### **Voten:**

- D. Andres:** Haben wir mit einem Schlüssel von 50 % zu 50 % einen Vorteil, da bei uns weniger Sozialfälle sind?
- V. Meyer:** Ja, so ist es.
- Ch. Bigolin:** Bei einer allenfalls anderen Sozialregion bleiben nicht viel Möglichkeiten. Ursprünglicher Gedanke der Sozialregion war solidarisch und nicht, dass nach Fällen aussortiert wird. Warnt davor, zu einer kleinen Sozialregion zurückzukehren, heute bestehen hohe Anforderungen bezüglich Kinderschutzmassnahmen und Gesetzgebung. Bedauert, dass offenbar kein anderer Weg möglich ist, als die Kündigung – es sollte mehr Druck gemacht werden.
- V. Meyer:** Erste Priorität hat wirklich das Gespräch nicht allein mit Biberist sondern auch mit Lohn-Ammannsegg. Wir möchten mehr Einfluss nehmen können. Die Rechtsform des Leitgemeindemodells befriedigt nicht. Durch das geringe bis gar kein Mitspracherecht der Plenarkommission entstand ein komisches Verhältnis zu Biberist.
- F. Marti:** Andere Möglichkeiten müssen unbedingt geprüft werden, ein eigener Sozialkreis ist nicht empfehlenswert. Braucht die Gemeinde Buchegg Biberist?
- V. Meyer:** Biberist allein braucht auch eine Bewilligung, da die Gemeinde zu klein ist.
- St. Allematt:** Buchegg schlägt ja nicht die Türe zu und ist mit dem Schlüssel 50 % zu 50 % verhandlungsbereit. Dieser Verteilschlüssel ist gerechtfertigt, andere Sozialregionen wenden diesen auch an.
- J. Staub:** War in Plenarkommission und hält klar fest, dass es hier um die Betriebskosten der Sozialregion geht und nicht um die Sozialkosten. Es wurde bis anhin gute Arbeit geleistet und hat mit Biberist gute Erfahrung gemacht. Warnt vor übereilem Handeln.

**Die Gemeindeversammlung stimmt der Kündigung des Vertrages mit der Sozialregion BBL auf den 31. Dezember 2014 mit Wirkung per 31. Dezember 2015 mit 64 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen zu. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen neuen Vertrag der Sozialregion auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung bis spätestens Dezember 2015 zur Genehmigung zu unterbreiten.**

## **7. Jahresrechnungen 2013 der zehn Altgemeinden**

Die Jahresrechnungen 2014 mitsamt Erläuterungen lagen fristgerecht ab 16. Juni 2014 zur Einsichtnahme auf. Der zuständige Gemeinderat erläutert kurz die einzelnen Rechnungen und beantwortet Fragen aus den Reihen der Stimmberechtigten.

Die Gemeindeversammlung stimmt gesamthaft über alle zehn Rechnungen der einzelnen Ortsteile ab:

### **Aetigkofen**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 197'990.19 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital zu belasten.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2013 mit 77 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen.**

### **Aetingen**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 86'294.70 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital zu belasten.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2013 mit 83 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.**

### **Bibern**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'124.26 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben, es werden zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 139'668.85 vorgenommen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung mit 84 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.**

### **Brügglen**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'844.39 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben, es werden zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 41'100.— vorgenommen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung mit 85 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.**

### **Gosliwil**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'928.20 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital zu belasten.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2013 mit 86 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.**

### **Hessigkofen**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 972'522.63 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben, es werden zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 32'550.— vorgenommen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung mit 85 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.**

### **Küttigkofen**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'670.10 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung mit 86 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.**

### **Kyburg-Buchegg**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 199'897.62 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital zu belasten.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2013 mit 83 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.**

## **Mühledorf**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'408.62 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital zu belasten.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2013 mit 79 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen.**

## **Tscheppach**

Die Rechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 325'196.63 ab. Der Überschuss ist dem Eigenkapital gutzuschreiben, es werden zusätzliche Abschreibungen im Umfang von CHF 26'012.50 vorgenommen.

**Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung mit 85 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.**

## **Voten:**

- G. Berweger:** Sind die Erträge ersichtlich, welche die alten Gemeinden in die neue Gemeinde einbringen?
- Th. Stutz:** Spezialfinanzierungen müssen in sich geschlossen sein. Die Liquidität ist anhand des Eigenkapitals ersichtlich.
- M. Luginbühl:** Bittet um Erklärung, was Spezialfinanzierungen sind.
- V. Meyer:** Die Spezialfinanzierungen sind vom Kanton gesetzlich vorgeschriebene, in sich geschlossene Rechnungen.
- Th. Stutz:** Die Rechnungen von Wasser/Abwasser und Kehricht müssen in sich geschlossen sein und werden via Gebühren jährlich angepasst.
- B. Stuber:** Gossliwil ist so hoch, weil keine eigene Wasserversorgung vorhanden ist.
- M. Luginbühl:** Es scheinen alles langfristige Schulden zu sein, gibt es kurzfristig keine? Somit sind wir doch in einer komfortablen Situation, wie stehen die Aussichten bezüglich Steuerfuss?
- Th. Stutz:** Nur die Debitorenrechnungen sind kurzfristig. Bezüglich Steuerfuss können noch keine Prognosen gemacht werden, zuerst muss die Eingangsbilanz geprüft werden, der Finanzplan muss erstellt werden. Dies braucht Zeit, wir wollen seriös arbeiten. Es ist nicht so einfach, alles zusammen zu führen.

## **8. Informationen aus dem Gemeinderat**

- Roger Kaufmann hat als Gemeinderat und Kommissionspräsident der Kultur- und Sportkommission per Ende Mai 2014 demissioniert. An dieser Stelle sei herzlich für seinen engagierten Einsatz gedankt. An der Sitzung vom 30. Juni soll ein Ersatzgemeinderat als Nachfolger bestimmt werden. Dieser soll das Amt im August 2014 antreten. Die Kultur- und Sportkommission wird sich im August neu konstituieren. Ein zusätzliches Mitglied mit Sportinteresse würde sehr begrüsst.
- Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Erstellung einer neuen Homepage erteilt, diese sollte bis September 2014 fertig sein.
- Personal: Die Fusionsarbeiten wurden unterschätzt. Da die bewilligten Pensen von maximal 380 % noch nicht ausgeschöpft sind (heute 310 %), ist im heutigen Anzeiger eine Stellenausschreibung über 50 – 70 % erschienen.
- Umbau Gemeindehaus: An der letzten Sitzung ist der Gemeinderat über eine Kostenüberschreitung informiert worden. Er wird sich an seiner nächsten Sitzung im Detail durch den Architekten orientieren und sich über die Ursachen ins Bild setzen lassen. Näher wird an der Gemeindeversammlung im Dezember informiert.

## **9. Verschiedenes**

### **Voten:**

- M. Luginbühl:** Mit dem Architekten wurde doch ein Kostendach vereinbart?
- V. Meyer:** Ja, bezüglich Architektenhonorar



- Th. Steiner:** Für den Umbau wurde eine zu kleine Reserve bereitgestellt, die Kosten werden noch näher betrachtet.
- Ch. Isch:** Betreffend Feuerwehrreglement wurden an der letzten Gemeindeversammlung die Minimal-Maximalbeträge für die Ersatzabgabe erläutert. Das Reglement ist so ausgestaltet, wonach die Maximalbeträge gemäss Gebäudeversicherung angewendet werden. Die im Dezember beschlossene Änderung ist somit hinfällig.
- M. Luginbühl:** Wie steht es mit dem Zonenreglement in Aetingen?
- V. Meyer:** Es handelt sich um die noch nicht genehmigte Gesamt-Zonenplanrevision, sie ist beim Kant. Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung.
- M. Stuber:** Wie geht es mit der Bushaltestelle in Gossliwil weiter? Das Projekt läuft nun schon über mehrere Jahre, der neue Gemeinderat ist informiert, wann erfolgt die Realisierung?
- G. Frenzer:** Beim Kanton besteht die Mehrjahresplanung, in den nächsten Jahren müssen rund 10 Projekte realisiert werden. Das Projekt ist im Moment gestoppt, es soll etwas Vernünftiges entstehen. Diese Woche war man vor Ort, um mit dem Kanton eine gute Möglichkeit zu suchen. Realisierung eventuell im nächsten Jahr.
- H. Zimmermann:** Ortplanung Küttigkofen läuft schon über Jahre, wie lange geht dies noch?
- V. Meyer:** Auch diese Gesamtzonenplanrevision ist beim Kanton hängig.
- HR. Althaus:** Was geschieht mit dem Schulhaus Gossliwil? Der Schaden beim Brunnen muss behoben werden.
- V. Meyer:** Mit der Bürgergemeinde fand eine Sitzung statt, diese will das Schulhaus nicht kaufen. Das Schulhaus wird von der Betriebskommission unterhalten. Erste Schäden im Keller wurden behoben, es geht darum, mit wenig finanziellen Mitteln eine gute Lösung zu suchen.
- M. Luginbühl:** Warum sind die Feuerwehrabgaben so hoch und das Maximum ausgereizt?
- Ch. Isch:** Der oberste Betrag liegt bei CHF 400.—. Der Prozentsatz ist so hoch, weil man eine hohe Hemmschwelle will.

V. Meyer dankt abschliessend für das Interesse und ruft in Erinnerung, dass sich der Einsatz für die Gemeinde Buchegg lohnt. Jeder Ortsteil verfügt über seine „Perle“

Die Gemeindepräsidentin:



Die Gemeindeschreiberin:

